

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Margit Wild

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## **Artikel 16**

### **"Integrationsbericht"**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Nummer 17 (Drs. 17/13211)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich darf als ersten Redner den Kollegen Leiner aufrufen. Bitte schön.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedaure außerordentlich, dass zum Artikel 16 der Kollege Huber nicht spricht und dass ich seiner Argumentation nicht folgen kann. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen: Manchmal wäre es besser zu schweigen, was ich in diesem Fall ausdrücklich auf den Kollegen Kreuzer nach seiner letzten Darstellung beziehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lassen Sie uns zu Artikel 16 zurückkommen. Unabhängig von diesem unseligen Gesetz, das Sie uns hier vorlegen, ist dieser Artikel auch grottenschlecht gemacht und damit eine Missachtung dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich begründe Ihnen das. In Artikel 16 des Bayerischen Integrationsgesetzes heißt es: "Der oder die Integrationsbeauftragte erstellt in jeder Legislaturperiode einen Tätigkeitsbericht." Einen Tätigkeitsbericht, meine Damen und Herren, in fünf Jahren einen einzigen Tätigkeitsbericht! Das ist angesichts einer so wesentlichen Frage nach meiner Ansicht lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es in Artikel 16: "Er oder sie leitet den Bericht nach Billigung durch den Ministerrat dem Landtag zu." Das muss man sich vorstellen: Der Ministerrat entscheidet und bespricht diesen Bericht, und danach wird er dem Parlament zugeleitet. Das, meine Damen und Herren, ist für mich als Parlamentarier völlig unmöglich. Der Integrationsbeauftragte sollte eine unabhängige Persönlichkeit sein und uns die wahren Tatsachen über die Situation vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier zeigt sich deutlich, wie die Bayerische Staatsregierung in diesem Fall agiert. Ein Bericht, der nur einmal in fünf Jahren gegeben wird, reicht nicht aus, um die Entwicklung im Bereich der Integration verfolgen zu können. Die Situation in der Flüchtlingsfrage kann sich ganz schnell ändern. Wir haben das in den letzten Jahren und ganz massiv im letzten Jahr erlebt. Wir brauchen also eine unabhängige Persönlichkeit, die dem Parlament jederzeit zur Verfügung steht. Wir haben ein Integrationsministerium verlangt; denn es ist gute Übung im parlamentarischen Betrieb, dass ein Ministerium dem Landtag Rede und Antwort und jederzeit für Auskünfte, Anfragen und Nachfragen zu bestimmten Situationen zur Verfügung steht.

Dies alles ist in Ihrem Artikel 16 nicht enthalten, weil der Landtag bloß alle fünf Jahre durch einen möglicherweise auch noch zensierten Bericht des Integrationsbeauftragten informiert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In unserem Gesetzentwurf verlangen wir, dass die Stelle, deren Einrichtung wir in unserem Änderungsantrag vorschlagen, alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Integration in Bayern abgibt. Dieser Entwurf folgt damit auch dem Vorbild des bayerischen Datenschutzrechtes; denn auch die Datenschutzberichte werden alle zwei Jahre dem Landtag vorgelegt. Diese Berichte beziehen sich sowohl auf die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten als auch auf den Datenschutz im Allgemeinen.

In dem von uns geforderten Integrationsbericht "sollen insbesondere auch Vorschläge zur Verbesserung der Integration gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben werden". Integrationsberichte sind wichtige Handwerkszeuge des Monitorings und wichtig bei der Planung der Integrationspolitik. Natürlich können dem Landtag oder der Staatsregierung auch Einzelberichte vorgelegt werden.

Im vorliegenden Fall haben auch die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung kritisiert. Wir GRÜNE werden den Anträgen der Kollegen zustimmen. Sie verlangen einen jährlichen Bericht. Wir wollen ein Ministerium. Unser Antrag geht etwas über die Anträge der Kollegen hinaus, aber wir werden ihren Anträgen auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, muss das Motto der Integration lauten: Gemeinsam gewinnen wir! Aber das haben die Kollegen von der CSU noch nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Wild das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Integrationsbericht wäre tatsächlich ein gutes Instrument, um sich sowohl um die im Zusammenhang mit der Integration auftretenden Herausforderungen und Handlungsempfehlungen als auch um die Umsetzung der Integration selbst zu bemühen. Wenn man denn nur wollte, könnte man dieses Instrument außerordentlich gut nutzen. Aber der Kollege Leiner hat es schon sehr deutlich gesagt: Wir sollen in Zukunft nur einmal pro Legislaturperiode einen Integrationsbericht bekommen. Außerdem, so formuliere ich es, wird dieser Bericht auch noch durch den Ministerrat zensiert werden. Ich kann überhaupt nicht verstehen, Frau Kollegin Schreyer, dass Sie sich das gefallen lassen; denn grundsätzlich ist doch in allen Ausschüssen jeder Bericht,

den die Staatsregierung vorlegt, immer ein Bericht darüber, wie gut und wie erstklassig die Arbeit der Staatsregierung sei. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich diese Chance entgehen lassen.

Also stelle ich mir die Frage nach dem Warum. Warum lassen Sie sich diese Chance entgehen? Haben Sie keine klaren Ziele für die Umsetzung der Integration? Oder dürfen Sie schlichtweg keine klaren Ziele haben? Oder aber wissen Sie schon ganz genau, dass Sie zwar ein Fordern wollen, aber für das Fördern keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellen? Ohnehin stehen Sie alleine auf weiter Flur. Sie dürfen ja auch nur empfehlen und Anregungen geben und sind in keiner Weise souverän. Das hat man beim vorhergehenden Artikel bereits ganz klar feststellen können. Sie haben sich also ein außerordentlich enges Korsett anlegen lassen, das eigentlich gar nicht zu Ihnen passt. Ich kenne Sie aus dem Bildungsausschuss und kenne Ihre Aussagen zu den Dingen, die Sie umzusetzen wünschen. Ich würde mir an Ihrer Stelle kein so enges Korsett anlegen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Also, einerseits verpasste Chancen und andererseits Zensur, das geht in diesem Bereich doch gar nicht. Wir von der SPD haben hier ganz andere Vorstellungen. Für uns geht es hier um Transparenz und um ein stärkeres Gewicht für den Integrationsbericht. Aber für Sie ist dieser Integrationsbericht doch nur ein politisches Feigenblättchen, das Sie sich einmal je Legislaturperiode vorhängen, um auf diese Weise eine Art Tätigkeitsbericht und kleine Erfolge verkünden zu können. Wir fordern also einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Das ist bei einem nach innen und außen derart wichtigen Thema doch absolut notwendig. Außerdem fordern wir natürlich, dass dieser Bericht konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration enthält. Sie sprechen immer von der Integration als langwieriger Daueraufgabe, an der sich alle beteiligen müssen. Wäre es da nicht nur klug und sinnvoll, einen jährlichen Bericht abzugeben und ihn auch mit den beteiligten Verbänden und dem Integrationsrat abzustimmen? Das hätte Hand und Fuß. Außerdem wäre es sinnvoll, jederzeit

über die Möglichkeit zu verfügen, in einem solchen Tätigkeitsbericht zu passenden Zeitpunkten über Erfolge zu berichten.

Ich erwarte von Ihnen, Frau Schreyer, dass Sie sich für einen derartigen Integrationsbericht einsetzen. Machen Sie etwas aus ihm! Lassen Sie sich nicht einfach das gefallen, was man für Sie vorgesehen hat. Dieses enge Korsett passt nicht zu Ihnen. Aber ich kann es mir denken: Weil Sie ja eigentlich nicht dürfen, reicht es aus, wenn Sie nur alle fünf Jahre einen Bericht abgeben; denn würden Sie jedes Jahr Bericht erstatten und das enge Korsett läge weiter an, dann würden Sie zu Recht von der Opposition und von den ehrenamtlich Engagierten im Integrationsbereich massiv kritisiert werden. Ich erwarte, dass Sie sich hier widersetzen und sich das nicht gefallen lassen. Lassen Sie sich als Frau bitte in dieser sehr ernsthaften Sache nicht als Feigenblatt instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 17 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 17 des SPD-Antrags soll Artikel 15 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 17 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 17 des Antrages abgelehnt.

Zu Artikel 16 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 16 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN

WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist Artikel 16 so beschlossen.